

Nichtamtliche Lesefassung

Anhang BEd. Spanisch, Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

vom 05.01.2010

Geändert am 28.10.2013

Geändert am 29.11.2013

Geändert am 09.05.2019

Anhang BEd. Spanisch Lehramt Gymnasium

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

1. Hinreichende Kenntnisse der spanischen Sprache werden vorausgesetzt. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit, z.B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen.

2. Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sind entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch die staatliche Ergänzungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Ergänzungsprüfungen in Lateinisch und Griechisch vom 13. Juli 1983 (GVBl.S. 191) in der jeweils gültigen Fassung für die Aufnahme des Masterstudiums Lehramt Gymnasium nachzuweisen.

B. Modularisierter Studienverlauf

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	Mündliche und schriftliche Kommunikation 1: Grundlagen	1-2	6	10	Keine	Mündliche Prüfung (15 Min.)
2.	Spanische Sprachwissenschaft 1: Grundlagen	1	4	5	Keine	Klausur (60 Min.)
3.	Spanische Literaturwissenschaft 1: Grundlagen	1	4	5	Keine	Klausur (60 Min.)
4.	Spanische Literaturwissenschaft 2: Vertiefung, Literaturdidaktik	2-3	4	10	Keine	Hausarbeit

5.	Mündliche und schriftliche Kommunikation 2	3-4	6	10	Keine	Klausur (90 Min.)
6.	Spanische Sprachwissenschaft 2: Sprache der Gegenwart; Lernen und Lehren der spanischen Sprache	4-5	4	10	Keine	Hausarbeit
7.	Spanische Kulturwissenschaft 1: Grundlagen	5-6	4	10	Keine	Hausarbeit
8.	Mündliche und schriftliche Kommunikation 3	6	4	5	Keine	Klausur (90 Min.)
9.	Bachelorarbeit	6	0	10	Keine	Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Spanisch.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

Bei nicht hinreichenden Sprachkenntnissen Spanisch (B1) werden als Propädeutikum Sprachkurse zur Erlangung von Niveau B1 angeboten, die dem Modul „Mündliche und schriftliche Kommunikation 1“ vorgeschaltet sind.

2. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Aufenthalt in einem spanischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren. Das Mobilitätsfenster liegt im 5. bzw. 6. Semester.

Hinweis: Bitte beachten Sie auch etwaige in den Änderungsordnungen getroffene Übergangsregelungen!